



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 176/2021

vom: 26.11.2021

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beschluss Beteiligungsbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt den Beteiligungsbericht 2020 in der vorgelegten Form.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindeordnung durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz angepasst. Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW besteht seitdem die Möglichkeit, von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden.

Der Rat der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 24.06.2021 die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sowie eines Gesamtlageberichtes nach zuvor genannter Norm und auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Zahlen aus den Haushalts-/Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 bejaht, weil die Voraussetzungen den Berechnungen nach erfüllt waren und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Kamen stimmt zu, die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW zu nutzen.“

Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2021 (BV 097/2021) liegen also die Voraussetzungen zur Befreiung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses auch für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2020 vor. Die Entscheidung des Rates wurde der Kommunalaufsicht entsprechend § 116a Abs. 2 Satz 3 GO NRW mit der Anzeige zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt.

In der Folge ist gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW ein Beteiligungsbericht (Anlage 1) zu erstellen. Diesen legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Kamen nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Anlage:

1 Beteiligungsbericht 2020